



WAHLAUSSCHUSS

für die Wahlen zu
dem Senat,
den Fachbereichsräten,
der Gleichstellungsbeauftragten und
der*dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

WAHLAUSSCHREIBEN

Wahltermin

10.03.2025 – 14.03.2025

Essen, 17.01.2025

Der Wahlausschuss macht mit diesem Wahlausschreiben gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Wahlordnung der Folkwang Universität der Künste die

Online-Wahl

**zu dem Senat, den Fachbereichsräten,
der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und
der*dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung
oder chronischer Erkrankung**

für die zweijährige Amtszeit ab 01.04.2025

bekannt.

Sitz des Wahlausschusses ist Raum R1.02, Klemensborn 39, 45239 Essen, Christian Renno, Wahlleiter.

Mitglieder des Wahlausschusses gemäß § 7 Absatz 2 der Wahlordnung der Folkwang Universität der Künste sind:

Christian Renno – Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlausschusses

Prof. Dietrich Hahne (stellv. Prof. Michael Edwards) – Gruppe der Hochschullehrer*innen

Sybille Plocher-Ottersbach (stellv. Maximilian Schmitz) – Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen

Nevyana Koleva (stellv. Dr. Stefanie Roennecke) – Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

Wiktor Sciechowski (stellv. Manuel Rölver) – Gruppe der Studierenden

Es werden gewählt:

Für den Senat gemäß § 7 Absatz 2 der Grundordnung der Folkwang Universität der Künste:

Aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen	6
Aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen	6
Aus der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	6
Aus der Gruppe der Studierenden	6

Für den Fachbereichsrat der Fachbereiche 1, 2 und 3 gemäß § 10 Absatz 1 lit. a) Grundordnung:

Aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen	6
Aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen	2
Aus der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	1
Aus der Gruppe der Studierenden	2

Für den Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 gemäß § 10 Absatz 1 lit. b) Grundordnung:

Aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen	7
Aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen	2
Aus der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	2
Aus der Gruppe der Studierenden	2

Für die zentrale Gleichstellungsbeauftragte gem. § 12 Grundordnung 1 weibliches Hochschulmitglied

**Ein*e Beauftragte*r für Studierende mit Behinderung
oder chronischer Erkrankung gemäß § 13 Grundordnung**

1 Hochschulmitglied

WAHLSYSTEM

I. Für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten gemäß § 6 Wahlordnung

Die Kandidat*innen der Gruppen werden nach den Grundsätzen der **personalisierten Verhältniswahl (bei mehreren Listen)** oder nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl (bei nur einer Liste)** gewählt.

Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund lose gebundener Listen durchgeführt. Hierbei bestimmen sich die der jeweiligen Liste zustehenden Sitze nach dem Gesamtergebnis der Liste im Vergleich zu den weiteren Listen, die Reihenfolge der Personen auf den Listen nach der Stimmverteilung innerhalb der Listen. Die Verhältniswahl findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind.

Jede wahlberechtigte Person hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme für eine Person einer Liste. Mit der Entscheidung für ein*e Kandidat*in einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt. Die Sitze werden innerhalb der Gruppe auf die Listen entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren verteilt. Die Reihenfolge der

Kandidat*innen innerhalb einer Liste richtet sich nach der jeweils höchsten Zahl der auf sie entfallenen gültigen Stimmen; bei gleicher Stimmenzahl und bei Personen, auf die keine Stimmen entfallen sind, entscheidet das Los. Gewählt sind so viele Personen in der ermittelten Reihenfolge, wie Sitze der Gruppe zustehen. Reicht die Anzahl der Sitze bei gleichen Höchstzahlen nicht aus, so entscheidet ebenfalls das Los. Enthält eine Liste weniger Personen, als ihr nach den Höchstzahlen Sitze zustehen würden, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Listen derselben Gruppe in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu. Von einer Gruppe nicht in Anspruch genommene Sitze werden nicht anderweitig besetzt.

Bei der Mehrheitswahl in einer Gruppe hat die*der Wahlberechtigte je Wahl so viele Stimmen wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

Im Fall der Mehrheitswahl sind die Kandidat*innen einer Gruppe in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Zahl der gültigen Stimmen gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

II. Für die Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 6a Absatz 1 Wahlordnung und die Wahl der*des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gemäß § 6b Absatz 1 Wahlordnung

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie die*der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erfolgt nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl (Personenwahl)**.

WAHLBERECHTIGUNG UND WÄHLERVERZEICHNIS

Jedes wahlberechtigte Mitglied ist nur in jeweils einer Gruppe und in höchstens einem Fachbereich wahlberechtigt und wählbar.

Wahlberechtigte Mitglieder, die mehreren Gruppen oder mehreren Fachbereichen angehören, haben innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Wahl **bis zum 01.02.2025 dem Wahlausschuss gegenüber zu erklären, in welcher Statusgruppe oder in welchem Fachbereich sie ihr Wahlrecht ausüben wollen**; die Erklärung ist unwiderruflich.

Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Gewählt werden darf nur, wer bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge am 15.02.2025 Mitglied der Hochschule in der jeweiligen Gruppe und in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann beim Wahlausschuss Einsicht in das Wählerverzeichnis beantragen. Der Antrag auf Einsicht in das Wählerverzeichnis ist per E-Mail an wahlausschuss@folkwang-uni.de zu stellen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses müssen bis 23.02.2025 schriftlich, elektronisch per E-Mail an wahlausschuss@folkwang-uni.de oder zur Niederschrift beim Wahlausschuss erhoben werden und sind, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, durch die erforderlichen Beweismittel zu begründen.

WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 15.02.2025 (Eingang) per E-Mail an wahlausschuss@folkwang-uni.de beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

Der Wahlvorschlag muss die Wahl und die Gruppe, für die die*der Kandidat*in benannt wird sowie von jeder*jedem Kandidat*in Namen und Vornamen, Geschlecht, Gruppen- und Fachbereichs- bzw. Institutszugehörigkeit der sich bewerbenden sowie der unterzeichnenden Personen enthalten.

Die Wahlvorschläge sind auf den Formularen des Wahlausschusses abzugeben.

Elektronische Formulare für Wahlvorschläge werden auf der Homepage der Folkwang Universität der Künste „Organisation > Gremien & Wahlen“ bereitgestellt.

Die in einem Wahlvorschlag vorgeschlagenen Personen müssen ihre Aufnahme elektronisch (per E-Mail an wahlausschuss@folkwang-uni.de) bestätigen. Der Wahlausschuss nimmt die Wahlvorschläge elektronisch, über wahlausschuss@folkwang-uni.de an.

Mit dem Ziel einer **geschlechterparitätischen Zusammensetzung der Gremien** müssen die Listen zu den Wahlen des Senats und der Fachbereichsräte geschlechterparitätisch aufgestellt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete, schriftlich dargelegte Ausnahme vor. Die Aufstellung der Liste soll soweit wie möglich nach Frauen und Männern im Wechsel erfolgen.

Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern, unabhängig von ihrem Geschlecht, für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur von wahlberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs eingereicht werden. Jede*r Vorschlagsberechtigte kann für jede Wahl nur einen Vorschlag einreichen. Hat ein*e Vorschlagsberechtigte*r mehrere Wahlvorschläge eingereicht, zählt nur der zuerst eingegangene Wahlvorschlag.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder der jeweiligen Gruppe, für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur Mitglieder des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden. Jede Person darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird ein*e Bewerber*in in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Person vom Wahlausschuss gestrichen.

Es muss eindeutig erkennbar sein, für welche Wahl und welche Gruppe der Wahlvorschlag gelten soll. Es wird dringend empfohlen, eine Ansprechperson als Vertreter*in des betreffenden Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlausschuss deutlich zu benennen. Fehlt die Benennung, so gilt die*der im Wahlvorschlag unter Nummer „1“ angeführte als Ansprechperson.

Die Wahlvorschläge sollten **frühzeitig eingereicht werden**, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Wahlvorschläge, die nach Ablauf der Frist beim Wahlausschuss eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die gültigen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter voraussichtlich am 17.02.2025 mit den Namen aller Kandidat*innen bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt digital als E-Mail über die Verteiler der Hochschulmitglieder, über die Homepage der Folkwang Universität der Künste „Organisation > Gremien & Wahlen“ sowie öffentlich durch Aushang in den Schaukästen der Dekanate der Fachbereiche. Einspruch gegen die Zurückweisung von eingegangenen Wahlvorschlägen sind bis zu einer Woche nach Mitteilung der Entscheidung beim Wahlausschuss möglich.

WAHLHANDLUNG

Die Online-Wahlen finden statt

vom 10.03.2025, 0:00 Uhr, bis 14.03.2025, 23:59:59 Uhr.

Die Wahlberechtigten erhalten über einen Link in einer E-Mail an ihre Folkwang E-Mail-Adresse die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben. Sorgen Sie bitte dafür, dass Sie E-Mails über den Folkwang E-Mail-Verteiler empfangen können.

Wer aufgrund mangelnder technischer Ausstattung nicht in der Lage ist, die Wahl online durchzuführen, kann im **Notwahlraum R1.01** (Rektoratsgebäude, 1. OG) wählen. Er ist im Wahlzeitraum vom 10.03.2025 bis 14.03.2025 geöffnet. Für die Nutzung des Notwahlraums ist die vorherige Anmeldung unter 0201/4903-201 oder quade@folkwang-uni.de (Dagmar Quade) erforderlich.

FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das Wahlergebnis wird in einer Sitzung des Wahlausschusses voraussichtlich am 17.03.2025 festgestellt. Das Wahlergebnis wird digital als E-Mail über den Verteiler der Hochschulmitglieder, über die Homepage der Folkwang Universität der Künste „Organisation > Gremien & Wahlen“ sowie öffentlich durch Aushang in den Schaukästen der Dekanate bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung gilt zugleich als Benachrichtigung der gewählten Kandidat*innen.

Jede*r Wahlberechtigte kann die Wahl gemäß § 28 Absatz 1 der Wahlordnung innerhalb einer Frist von drei Werktagen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses bis einschließlich 20.03.2025 anfechten. Der Einspruch ist beim Wahlausschuss per E-Mail an wahlausschuss@folkwang-uni.de über die Folkwang E-Mail-Adresse zu erheben und zu begründen.

Essen, den 18.12.2024
gez. Christian Renno
(Wahlleiter)